

99001040001001, 99001040001001

# Die Erlaubnis für die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/236492552/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001040001001, 99001040001001
Leistungsbezeichnung I	Die Erlaubnis für die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Erlaubnis für die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Abfall, Abfälle, Beförderer, Gefährlich, Händler, Tätigkeit, Abfallwirtschaftlich, Sammler, Makler, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Entsorgungsfachbetrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Erteilung (001)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Ja
<b>Fachlich freigegeben am</b>	27.11.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_54.html">https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_54.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_54.html">https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_54.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/_10.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie gefährliche Abfälle sammeln oder befördern oder mit gefährlichen Abfällen handeln wollen, müssen Sie für diese Tätigkeit bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnis beantragen.
<b>Volltext</b>	Wollen Sie eine abfallwirtschaftliche Tätigkeit mit gefährlichen Abfällen aufnehmen, z.B. als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen tätig werden, beantragen Sie eine Erlaubnis für diese Tätigkeit bei der zuständigen Behörde. Sind Sie von der Erlaubnispflicht befreit, reicht die Anzeige Ihrer Tätigkeit aus. Haben Sie bereits eine Erlaubnis für Ihre Tätigkeit erhalten, und es haben sich wesentliche Umstände geändert, so müssen Sie die Erlaubnis erneut beantragen. Die Erlaubnispflicht gilt sowohl für nationale als auch grenzüberschreitende Abfallverbringungen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre abfallrechtliche Betriebsnummer(n) als Sammler, Beförderer, Makler bzw. Händler von Abfällen (soweit Ihnen bereits erteilt)</li> <li>• die Vorgangsnummer Ihrer erstmaligen Anzeige (nur, wenn Sie eine Änderungsanzeige erstellen möchten)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Ihre Gewerbeanmeldung (soweit eine Pflicht zur Gewerbeanmeldung besteht)
  - ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (soweit ein Antrag erfolgt ist)
  - Nachweis einer Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (soweit eine solche besteht)
  - Nachweise für die Fachkunde der für die Leistung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen
  - Nachweis einer Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (soweit Sie eine Erlaubnis für die Tätigkeiten Sammeln oder Befördern beantragen möchten und die Beförderung auf öffentlichen Straßen stattfindet)
- 
- Firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
  - Polizeiliches Führungszeugnis für das Leitungspersonal
  - Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für das Leitungspersonal

## Voraussetzungen

Die zuständige Behörde hat die Erlaubnis zu erteilen, wenn

- keine Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Inhabers oder der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen ergeben, sowie
- der Inhaber, soweit er für die Leitung des Betriebes verantwortlich ist, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen und das sonstige Personal über die für ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde verfügen.

## Kosten

Verwaltungsgebühr: EUR 250 - 5000

[Gebührenverzeichnis](<https://www.sam-rlp.de/aufgaben/gebuehren/>) der Landesverordnung über die Kosten der Zentralen Stelle für Sonderabfälle

Lfd. Nr. 2.7

Erteilung einer Erlaubnis nach § 54 Abs. 1 und 2 KrWG

Modul	Sachverhalt
	oder Anerkennung einer Erlaubnis nach § 54 Abs. 4 und 5 KrWG 300,00 bis 1 000,00
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Wollen Sie erstmalig als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen diese Tätigkeit aufnehmen oder haben sich wesentliche Umstände Ihrer Tätigkeit geändert, beantragen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde. Per Mail oder mithilfe des Online-Formulars geben Sie dazu Ihre Daten an und reichen die erforderlichen Unterlagen ein. Im Falle des Onlineformulars müssen Sie den Antrag zum Abschluss qualifiziert elektronisch signieren. Hierzu kann z.B. die im elektronischen Abfallnachweisverfahren genutzte Signaturkarte und der dort verwandte Kartenleser eingesetzt werden. Zur Signatur ist eine Signatur-Software der Firma Governikus, Signer WebEdition notwendig. Die Software muss im Vorfeld auf Ihrem Rechnersystem lokal installiert sein. Den Download mit Anweisungen erhalten Sie auf der Website der GOES. Die Behörde sendet Ihnen eine Empfangsbestätigung zu. Nach Prüfung des Antrags und Ihrer Unterlagen kann die die Behörde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterlagen nachfordern oder</li> <li>• die Erlaubnis mit oder ohne Nebenbestimmungen erteilen oder</li> <li>• die Erlaubnis ablehnen.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	vor Aufnahme der Tätigkeit
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.zks-abfall.de/">https://www.zks-abfall.de/</a>  <a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/was-bedeutet-die-corona-krise-fuer-die">https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/was-bedeutet-die-corona-krise-fuer-die</a>  <a href="https://www.umweltbundesamt.de/dokument/abfallverbringung-ergebnisse-abfrage-bundeslaender">https://www.umweltbundesamt.de/dokument/abfallverbringung-ergebnisse-abfrage-bundeslaender</a>  <a href="https://ec.europa.eu/environment/waste/shipments/index.htm">https://ec.europa.eu/environment/waste/shipments/index.htm</a>  <a href="https://www.zks-abfall.de/">https://www.zks-abfall.de/</a>  <a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/was-bedeutet-die-corona-krise-fuer-die">https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/was-bedeutet-die-corona-krise-fuer-die</a>  <a href="https://www.umweltbundesamt.de/dokument/abfallve">https://www.umweltbundesamt.de/dokument/abfallve</a></p>

Modul	Sachverhalt
	rbringung-ergebnisse-abfrage-bundeslaender <a href="https://ec.europa.eu/environment/waste/shipments/index.htm">https://ec.europa.eu/environment/waste/shipments/index.htm</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Erteilung der Erlaubnis</li>   <li>• Zu abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten zählen das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	SAM - Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH <a href="https://sam-rlp.de/">https://sam-rlp.de/</a> <a href="https://sam-rlp.de/">https://sam-rlp.de/</a>
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftform erforderlich: Ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: Nein</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Die Erlaubnis für die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragen, Apply for a permit to commence waste management activities